

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

23. August 1950

Blatt 1420

Neue Einrichtung von "Jugend am Werk":

Die Berufsvorlehre

=====

23. August (Rath.Korr.) Es gibt viele Burschen und Mädchen, besonders in der Großstadt, die vor dem Eintritt in eine Berufslehre keine Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten auch praktisch zu erproben. So kommt es, daß manche Jugendliche ihr Können überschätzen und dann im Berufsleben Enttäuschungen erleben; andere wieder muten sich zu wenig zu.

Da hilft nun zunächst die Berufsberatung, die darüber aufklärt, was jeder Beruf an Wissen und Können erfordert, und die mit den jungen Leuten untersucht, was jeder einzelne zu leisten vermag.

Nun wurden auch im Rahmen von "Jugend am Werk" auf Anregung der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Schule eine sogenannte "Berufsvorlehre" geschaffen, in der sich jeder Teilnehmer selbst überzeugen kann, ob er die geforderten Fähigkeiten für den gewählten Beruf besitzt und ob die Tätigkeit in einem bestimmten Beruf auch seinen Erwartungen entspricht. Die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Gebieten des Berufs- und Wirtschaftslebens im Rahmen dieser "Berufsvorlehre" umzusehen, soll den jungen Menschen helfen, den vom Berufsberater aufgezeigten Berufsweg selbst zu prüfen.

Ohne Zwang und ohne Drill kann sich der Einzelne vom Zeitpunkt des gefaßten Vorsatzes bis zur Beendigung der Ausführung des Geplanten Rat und Hilfe holen.

Diese "Berufsvorlehre" wird von besonders befähigten und erfahrenen Fachkräften geleitet und findet in den von "Jugend am Werk" zur Verfügung gestellten Werkstätten und in anderen

städtischen Werkstätten statt.

Es bedeutet keinen Zeitverlust vor Beginn einer Lehre in die "Vorlehre" einzutreten. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß 14- bis 16jährige Burschen und Mädchen ihre Lehrstellen und oft auch den Beruf wechseln, damit kostbare Zeit verlieren und so durch Enttäuschungen und Versagen auf ihrem Berufsweg entmutigt werden. Der Besuch der "Berufsvorlehre" bei "Jugend am Werk" bedeutet zwar eine längere Vorbereitungszeit für die Berufswahl, dafür aber die Möglichkeit, diese auf Selbsterprobung aufzubauen.

Darüber hinaus stellt diese "Vorlehre" eine sinnvolle Ausnützung von Wartezeiten für eine bestimmte Berufslehre dar.

Anmeldungen beim Arbeitsamt für Jugendliche, Wien 3., Esterplatz 2, täglich von 7.30 bis 12 Uhr, oder bei "Jugend am Werk" Wien 1., Neues Rathaus, Stiege 4, Tür 108, täglich von 7.30 bis 16 Uhr, Samstag von 7.30 bis 13 Uhr.

Millionenaufträge der Stadt Wien

=====

Wohnhausinstandsetzungen - Straßenbauten - Kanalbauten

23. August (Rath.Korr.) In der zuletzt abgehaltenen Sitzung des Wiener Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten wurden wieder Aufträge an das Gewerbe und an die Industrie in der Höhe von rund 28.5 Millionen Schilling vergeben. Eine ganze Reihe von kriegsbeschädigten Gemeindewohnhäusern wird wieder instandgesetzt. Sehr groß ist auch die Zahl neuer Straßenbauten und Straßenumbauten. Um nur eines dieser Vorhaben herauszuheben: allein der Straßenumbau Rennweg - Simmeringer Hauptstraße von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Molitorgasse und von dort bis zur Krausegasse kostet 2,590.000 Schilling. Weiter wurden zahlreiche Kanalbauten beschlossen.

Für die Instandsetzung des Kinderheimes 17., Dornbacher Straße 53, der Kindererholungsstätte 25., Mauer, Ölzeltpark, und den Wiederaufbau des Kindergartens 23., Fischamend, Getreidemarkt, wurden zusammen 900.000 Schilling ausgegeben. Elf Firmen wurden mit der Lieferung sanitärer Einrichtungsgegenstände um 2,2 Millionen Schilling beauftragt. Ferner wurde die Instandsetzung der

23. August 1950

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1422

Pavillone XIII und XIV im Altersheim Lainz und der Objekte 4, 12 und 23 der Heilanstalt "Am Steinhof" beschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 956.000 Schilling. Als Honorar für Ziviltechniker beim Wiederaufbau kriegsbeschädigter städtischer Wohnhäuser wurden 450.000 Schilling angewiesen.

Generalprobe für den Internationalen Musikstudenten-Kongreß

in Bayreuth

23. August (Rath.Korr.) Ein Trio von Schülern des Konservatoriums der Stadt Wien wird, wie schon berichtet, an dem Ende August in Bayreuth stattfindenden Internationalen Musikstudententreffen teilnehmen. An dem Kongreß, bei dem Musikstudierende verschiedener Länder Werke junger Komponisten ihres Heimatlandes aufführen, werden die Vertreter der Stadt Wien die Sonate für Violine und Klavier, opus 18, von Karl Schiske und das Trio, opus 37, von Otto Siegel, spielen. Das Trio setzt sich zusammen aus Dr. Erich Roubicek (Klavier), Josef Völkert (Violine) und Ernst Knava (Violoncello).

Heute nachmittag fand im Konservatorium der Stadt Wien in der Johannesgasse die Generalprobe vor der Abreise der Musikstudenten nach Bayreuth statt. Direktor Lustig-Prean äußerte sich sehr zufrieden über die Leistungen seiner Schüler, deren musterhaftes Spiel eine würdige Vertretung Wiens in Bayreuth garantiert.

Kranzniederlegung am Grabe Lenaus

23. August (Rath.Korr.) Dienstag wurde anlässlich des 100. Todestages von Nikolaus Lenau an dessen Grab im Friedhof in Weidling am Bach über Auftrag von Bürgermeister Dr.h.c. Körner ein Kranz im Namen der Stadt Wien niedergelegt.

"Die Fährte der Kopfjäger" nichts für Jugendliche
=====

23. August (Rath.Korr.) Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien, aber auch über Antrag privater Institutionen wurden schon wiederholt vom Jugendamt der Stadt Wien als zuständige Behörde in Ausführung des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes Magazine und Zeitschriften in Wien von der Verbreitung an Jugendliche ausgeschlossen. Nun ist zum ersten Mal auch eine Schriftenreihe der sogenannten Schundliteratur, die sich zwar nicht mit Erotik, dafür aber mit wüsten Verbrechen beschäftigen, dem Schmutz- und Schundgesetz zum Opfer gefallen.

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien wurde das 74. Sonderheft der "Weiten Welt" mit dem Untertitel "Die Fährte der Kopfjäger" von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen, gleichzeitig das Verbot des Straßenverkaufes oder Zeitungsverkaufes verfügt. Die Verbreitungsbeschränkung gilt für alle Hefte dieser Serie auf ein Jahr.

In der Begründung des Bescheides führt das Jugendamt aus, daß die betonte Darstellung der grauenhaften Erlebnisse einer jungen Frau, die eindeutige Verherrlichung des Sieges der Gewalt und die krasse Darstellung des Mordens geeignet sind, Jugendliche zu Gewalttaten zu verleiten und schädlich zu beeinflussen.